

Traktandum 3,

Änderung des Bestattungs- und Friedhofsreglements, Erweiterung Grabfonds

Illa. Grabfonds

Grundsatz/Zweck

Die Gemeinde Gals besorgt gegen Entrichtung einer Gebühr den Grabunterhalt (Pflege, Bepflanzung) während der ordentlichen Ruhezeit von 20 Jahren sowie max. weitere 5 Jahre bis zur Grabfeldräumung. Die Gebühr fließt in einen Grabfonds.

Äufnung

Die Angehörigen oder Dritte beauftragen die Gemeinde vertraglich mit der Grabpflege und entrichten dafür eine einmalige Gebühr.

Leistungen der Gemeinde

Das Grab wird in der Regel vor Ostern und um Pfingsten bepflanzt. Für den Winter werden entsprechende Pflanzen gesetzt und das Grab wird mit Tannästen etc. ausgesteckt.

Gebühr

Der Gemeinderat legt die Gebühr im Anhang dieses Reglements fest.

Rechnungswesen

Der Grabfonds wird von der Verwaltung der Einwohnergemeinde Gals verwaltet.

Verzinsung

Der Grabfonds wird nicht verzinst.

RAHMENTARIF

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Für allfällige besondere Verrichtungen, die im Tarif nicht aufgeführt sind, sind die Gebühren von den Hinterbliebenen zu übernehmen.

B. TARIFE

	Einwohner der Gemeinde Gals	Auswärtige
1. Grabgebühren		
Grabgebühr für Erdbestattung	unentgeltlich	CHF 800
Grabgebühr für Urne	unentgeltlich	CHF 500
2. Erstellen von Gräbern		
Erdbestattung	CHF 500	CHF 800
Urnenbeisetzung	CHF 100	CHF 200
3. Urnenbeisetzungs- und Verlegungsgebühren		
Beisetzung in bereits bestehende Gräber	CHF 100	CHF 200
Urnenverlegung	CHF 100	CHF 200
Urnenausgrabungen	CHF 100	CHF 200
Beisetzung in Gemeinschaftsgrab	CHF 100	CHF 200
4. Diverse Kosten		
Grabnummern	unentgeltlich	CHF 10
Grabfassungen	CHF 100	CHF 100
5. Grabunterhalt		
20 Jahre Grabunterhalt	CHF 6'000	CHF 6'000